

Flüchtlingskinder im Keller – Bremen gefährdet Kindeswohl von Minderjährigen

Die gegenwärtige Unterbringungssituation von unbegleiteten Minderjährigen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Bremen gefährdet in erheblichem Maße das Kindeswohl.

Knapp dreißig Kinder und jugendliche Flüchtlinge ohne Eltern müssen seit über 6 Wochen im Kellergeschoss der Erstaufnahme leben. Dies widerspricht nicht nur den Kinderrechtskonventionen oder den behördeneigenen Mindeststandards von Sozial- und Gesundheitssenat, sondern verstößt auch gegen Auflagen der Landesjugendbehörde. Denn diese hatte die Einrichtung nur für eine kurzfristige Aufnahme von maximal 5 Tagen als geeignet erklärt. Zum Zeitpunkt der Prüfung erhielten die Kinder und Jugendlichen noch Einzelzimmer.

Heute sind sie im Keller des Nebengebäudes untergebracht und müssen teilweise zu dritt in einem 12 qm Zimmer schlafen - ohne Tisch, Stühle, Schrank oder Regal.

Zum Vergleich: Die Gesundheitsbehörde billigt erwachsenen Flüchtlingen mindestens 6 qm Wohnraum zu.

Es gibt dort keinen weiteren Ruhe- oder Aufenthaltsraum z.B. für Gespräche mit Sozialarbeiter_innen. Keine Kochgelegenheiten: Getränke und Essen gibt es nur zu den Kantinenöffnungszeiten. Duschen müssen sie sich mit Erwachsenen teilen. Es fehlen Internetzugang, Fernseher oder Radio.

Resultat: Die Kinder und Jugendlichen bleiben orientierungs- und zum Teil hilflos.

Die für die seelische Gesundheit nötige Ruhe und Privatsphäre fehlen ganz.

Auch Refugio e.V., Bremer Behandlungszentrum für Flüchtlinge, und das Bremer Gesundheitsamt haben dies schon mehrfach öffentlich bemängelt.

Einige der 30 Minderjährigen leben seit über 6 Wochen in der überbelegten Unterkunft. Während dieser Zeit findet keine Beschulung statt. Es gibt jetzt Unterstützung durch Sozialarbeiter_innen. Doch fehlt es den Kindern oft an einer (Amts-)Vormundschaft, so dass auch ihre rechtliche Situation nicht geklärt werden kann. Als Grund hierfür, wird seitens der Behörde eine Überlastung der Mitarbeiter_innen genannt. So bleiben die Geflüchteten ohne Anmeldung oder Meldebestätigung. Und haben Sie keinen Pass, wird die Essenskarte für die Kantine vorerst ihr einziges Dokument.

Um das zu verhindern, muss zeitnah ein funktionierendes Clearing- Verfahren etabliert und relevante Akteure, Organisationen und Vereine gleichberechtigt eingebunden und bedarfsgerecht finanziell und personell ausgestattet werden.

Inakzeptabel ist auch, dass nach wie vor ein einziger männlicher Mitarbeiter die Altersfeststellung von Jungen und Mädchen durchführt. Diese Praxis der Altersfeststellung wurde bereits 2011 durch den Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF) bemängelt. Im Februar ließ die Sozialbehörde noch verlauten, dies solle sich ändern. Hat es bis heute aber nicht.

Für den Flüchtlingsrat Bremen ist dies insgesamt beschämend, inakzeptabel und stellt eine hohe Gefährdung des Kindeswohls dar.

Minderjährige Flüchtlinge haben die gleichen Rechte wie alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche. Ihnen steht ein gleichberechtigter Zugang zum Bildungssystem, gesundheitliche Pflege und die vorrangige Berücksichtigung ihrer Interessen zu.